

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Montag, 25.04.2022, 18:30 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Gemeinsame Wirtschaftsförderung EGON – Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Steinbeis Transferzentrum Wirtschaft-Gründung-Kommune, Villingen-Schwenningen
5. Aufhebungssatzung über die Erhebung von Waaggebühren vom 06.12.1983 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001
6. Ergebnis der Kassenprüfung bei der Gemeindekasse
7. Baugesuche
- 7.1. Aufstockung des Nebenbaus, Sinkinger Str. 28, Flst. Nr. 97/1, Gemarkung Fischbach
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg  
Bürgermeister



# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 046/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 25.04.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

25.04.2022

## **Gegenstand der Vorlage**

**Aufhebungssatzung über die Erhebung von Waaggebühren vom 06.12.1983 mit  
letztmaliger Änderung vom 03.09.2001**

### **Sachverhalt:**

In der Satzung aus dem Jahr 1983 wurden die Waaggebühren für Wiegen von Vieh und Sonstigem (Getreide, Obst) festgelegt.

Nach der Demontage der Viehwaage in Fischbach (Viehwaage in Kappel ist schon seit längerem außer Betrieb) durch unseren Bauhof ist eine Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Waaggebühren notwendig.

Die Aufhebungssatzung hierzu ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt die Aufhebung der Satzung zum 01.05.2022 vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Demontage der Viehwaage in Fischbach die Waaggebührensatzung vom 06.12.1983 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001 mit Wirkung zum 01.05.2022 aufzuheben. Hierzu beschließt der Gemeinderat die beigefügte Aufhebungssatzung über die Erhebung von Waaggebühren.

## **Satzung**

### **über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Waaggebühren vom 06.12.1983**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in Baden-Württemberg (KAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach folgende Aufhebungssatzung:

#### **§ 1**

#### **Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Waaggebühren der Gemeinde Niedereschach vom 06.12.1983 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001 wird mit Wirkung zum 01.05.2022 aufgehoben.

Niedereschach, den 25. April 2022

Ragg  
Bürgermeister

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 044/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 25.04.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

25.04.2022

## **Gegenstand der Vorlage**

### **Ergebnis der Kassenprüfung bei der Gemeindekasse**

#### **Sachverhalt:**

Am 20.12.2021 wurde von Herrn Bürgermeister Ragg und Frau Cziep eine unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse durchgeführt.

Nach dem Kassenistausweis und dem Kassensollausweis betrugen die Einzahlungen 51.524.695,16 € und die Auszahlungen 48.332.231,02 €. Der Kassensollbestand und der Kassenistbestand waren mit jeweils 3.192.464,14 € identisch. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Kassenbestand stimmt. Die weiteren Prüfungen gaben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Den verantwortlichen Personen Frau Wolf und Frau Broghammer wird für die korrekte Arbeit Anerkennung ausgesprochen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassenprüfung bei der Gemeindekasse zur Kenntnis.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 043/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 05.04.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

25.04.2022

## **Gegenstand der Vorlage**

**Aufstockung des Nebenbaus, Sinkinger Str. 28, Flst. Nr. 97/1, Gemarkung  
Fischbach**

## **Sachverhalt:**

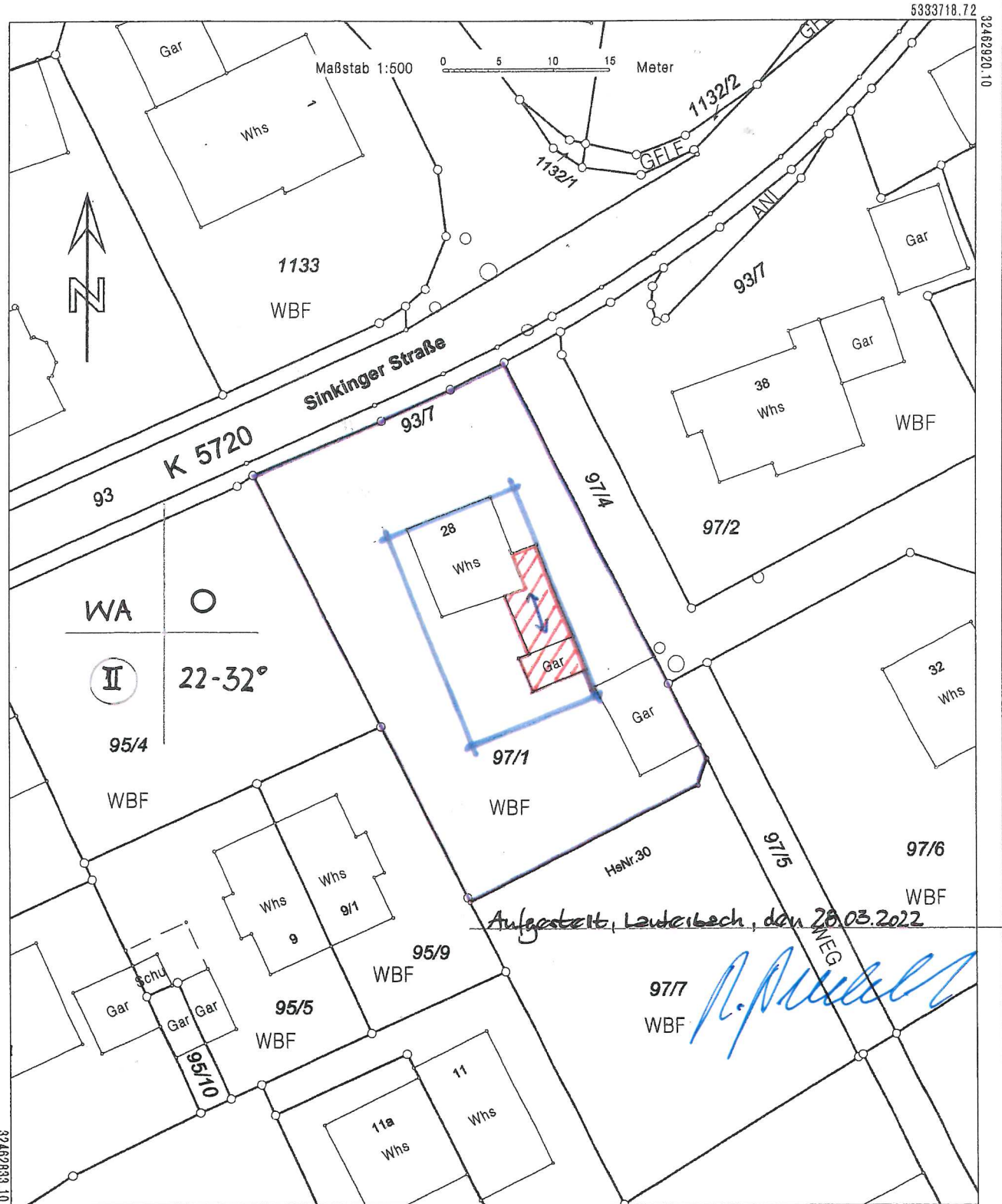
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Flurstück: 97/1  
Flur:   
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Niedereschach  
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis  
Regierungsbezirk: Freiburg



Aufgestellt, Lauterbach, den 28.03.2022

97/1 WBF  
*[Signature]*

5333612.22  
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.